

GMFH

Gesellschaft für Mathematik an Schweizer Fachhochschulen

GMFH-Preis: Preisreglement

Art. 1

Im Bestreben, den Einsatz von Mathematik in Anwendungen zu fördern, stiftet die GMFH alljährlich einen Preis von CHF 1000 für diejenige Bachelor-Arbeit oder Master-Thesis in einem FH-Studiengang, welche die Nutzung mathematischer Methoden in einer praktischen Anwendung oder in einer theoretischen Abhandlung am überzeugendsten darlegt.

Art. 2

Die Einreichung einer Arbeit erfolgt durch die/den betreuende/n Dozierenden. Der/die Dozierende begründet in einem Empfehlungsschreiben die Qualität der Arbeit anhand der in Art. 3 aufgeführten Kriterien. Eine Arbeit kann von einer/einem einzelnen Studierenden oder von einer Gruppe von Studierenden stammen.

Art. 3

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten sowie die Vergabe des Preises erfolgt durch einen unabhängigen Preisausschuss. Der Preisausschuss berücksichtigt bei der Beurteilung der Arbeiten die folgenden Kriterien:

- die Korrektheit der verwendeten Mathematik,
- das mathematische Niveau,
- die Originalität in der Anwendung,
- die Darstellung, insbesondere die Verständlichkeit.

Erfüllt keine der eingereichten Arbeiten ein genügendes Anforderungsniveau, so wird der Preis nicht verliehen. Es besteht keine Rekursmöglichkeit gegen die Entscheidungen des Preisausschusses.

Art. 4

Die Preisübergabe findet an der Generalversammlung der GMFH statt. Voraussetzung für die Entgegennahme des Preises ist eine Präsentation der prämierten Arbeit durch den/die Preisträger/in. Die Preisarbeit oder ein durch den/die Preisträger/in erstellter Auszug wird auf der Website der GMFH veröffentlicht.

Dieses Reglement tritt am 1. April 2023 in Kraft und ersetzt jenes vom 1. Januar 2009.